



Liebe Mitglieder und Pferdefreunde,

sicher haben Sie die Diskussionen über das Waldgesetz verfolgt. Eine Vielzahl von Verbänden haben sich in den letzten Jahren – und ganz besonders Ende 2023 – intensiv eingebracht, denn das Waldgesetz soll den Wald schützen, aber auch die Nutzung auf ein naturverträgliches Maß reduzieren.

Das liest sich zunächst einmal schlüssig und sicher will kein Naturfreund dem Wald schaden und wird sich so verhalten, dass er möglichst keine Schäden verursacht. Doch das reicht offenbar nicht, denn es ist die Masse der Erholungssuchenden, die Probleme verursacht. Hinzukommen die Erkenntnisse über die Bedeutung der Wälder für das Klima und die politische Entscheidung, den Schutz zu verbessern.

Fassen wir zusammen: Wir lieben unsere Wälder, aber wir sind zu viele, die sich dann letztendlich auf zu „kleinem“ Raum aufhalten. Das schadet dem Wald und den Tieren, die dort leben. Ein Kompromiss musste her. Einerseits muss der Wald Erholungsraum für den Menschen bleiben, aber eben nur noch auf ausgesuchten Wegen. Das Ergebnis sind die

Waldgesetze. Und was heißt das für Reiter und Kutschfahrer? Auch damit befassen wir uns in diesem Newsletter.

# Das Waldgesetz

Das Thema Waldgesetz beschäftigt aber nicht nur Naturschützer, sondern alle, die in ihrer Freizeit im Wald unterwegs sind. Dazu gehören auch die Reiter.

## **Ein bisschen was zum Hintergrund (ohne den Anspruch auf Vollständigkeit und mit Unterstützung von agrarheute.de)**

Es gibt Europäische Abkommen und Richtlinien zum Waldschutz und damit das internationale Recht zum Schutz der Wälder. Hier sind auch die EU-Richtlinien zur Ernte, also der Holzzeugnisse geregelt. Das Bundeswaldgesetz (BWaldG) ist das Rahmengesetz, in dem die Nachhaltigkeit, Schutz und Pflege der Wälder, die Regelung zur Nutzung, der Naturschutz, aber auch geregelt ist, dass der Wald zur Erholung und Bildung wichtig ist.

Darüber hinaus regelt jedes Bundesland in seinen Landeswaldgesetzen selbst, welche spezifischen Regelungen gelten. Das ist notwendig, um die regionalen Besonderheiten berücksichtigen zu können. Vereinfacht ausgedrückt unterscheiden sich natürlich die Wälder in Bayern von denen in Schleswig-Holstein und auch die in Thüringen von NRW.

## **Das soll das Waldgesetz leisten:**

Das Waldgesetz dient insgesamt als zentrale gesetzliche Grundlage für den Schutz, die nachhaltige Nutzung und die Bewirtschaftung von Wäldern. Es legt fest, wie Wälder bewirtschaftet werden sollen, um ihre ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Funktionen zu erhalten und zu fördern. Ein wesentliches Ziel des Waldgesetzes ist der Erhalt der biologischen Vielfalt. Wälder sind Lebensräume für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren, und ihre nachhaltige Bewirtschaftung trägt zum Schutz dieser Artenvielfalt bei. Dabei werden große Teile von Wäldern zunehmend sich selbst überlassen, auch wenn das hin und wieder auf Unverständnis in Teilen der Bevölkerung stößt, die sich einen aufgeräumten Wald wünscht.

Beim Waldgesetz geht es aber auch um die nachhaltige Nutzung der Wälder. Das bedeutet, dass Holz und andere Walderzeugnisse in einer Weise „geerntet“ werden, was die langfristige Gesundheit und Produktivität des Waldes sicherstellen soll. Damit Aufforstung und die Pflege junger Wälder spielen eine wichtige Rolle, um die Regeneration und den Fortbestand der Wälder zu gewährleisten. Eingriffe in den Wald sollen so umgesetzt werden, dass sie die natürlichen Kreisläufe und Strukturen möglichst wenig beeinträchtigen.

Das Waldgesetz sieht auch Regelungen für die Erholungsnutzung der Wälder vor. Wälder bieten wertvolle Erholungsräume für die Bevölkerung, und ihre Nutzung zu Erholungszwecken soll im Einklang mit dem Naturschutz stehen. Wege, Rastplätze und andere Infrastrukturmaßnahmen sollen so geplant und ausgeführt werden, dass sie die natürlichen Lebensräume möglichst wenig stören. Im Alltag sieht das oft ganz anders aus.

Darüber hinaus enthält das Waldgesetz Bestimmungen zur Bekämpfung von Waldschäden. Gemeint sind Maßnahmen gegen Schädlinge, Waldbrände und andere Gefahren, die die Wälder bedrohen, wie das Abladen von Müll. Eigentümer von Wäldern sind verpflichtet, solche Gefahren frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

### **Die gute Nachricht:**

Das Waldgesetz legt einen großen Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen, Waldbesitzern und der Öffentlichkeit. Es soll außerdem die Teilhabe und den Dialog fördern, um die verschiedenen Interessen auszugleichen und gemeinsame Lösungen für den Waldschutz zu entwickeln. Insgesamt soll das Waldgesetz sicherstellen, dass die vielfältigen Funktionen der Wälder – von der Rohstofflieferung über den Naturschutz bis hin zur Erholung möglichst ausgewogen berücksichtigt und gefördert werden.

### **Soweit der Plan! Was bedeutet das in der Gegenüberstellung?**

#### **Pro**

1. **Naturschutz und Biodiversität:** Das Waldgesetz schützt die biologische Vielfalt der Wälder, indem es Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Flora und Fauna vorschreibt. Dies ist besonders wichtig, um bedrohte Arten zu schützen und die ökologischen Funktionen der Wälder zu bewahren.
2. **Nachhaltige Nutzung:** Durch die Förderung nachhaltiger Bewirtschaftung stellt das Waldgesetz sicher, dass Wälder langfristig produktiv bleiben. Die Verpflichtung zur Aufforstung nach Abholzung hilft, den Waldbestand zu erhalten und künftigen Generationen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.
3. **Erholung und Gesundheit:** Wälder bieten wichtige Erholungsräume für die Bevölkerung. Das Waldgesetz reguliert die Nutzung zu Erholungszwecken, um sicherzustellen, dass dort im Einklang mit dem Naturschutz steht. In diesem Zusammenhang ist auch von der Gesundheit des Menschen die Rede, die von Wäldern profitiert.
4. **Klimaschutz:** Wälder spielen eine entscheidende Rolle im Klimaschutz, weil sie CO<sub>2</sub> binden. Das Waldgesetz unterstützt durch nachhaltige Forstwirtschaft und Aufforstung die Klimaschutzbemühungen.

#### **Contra**

1. **Einschränkungen für Waldbesitzer:** Das Waldgesetz kann für private Waldbesitzer Einschränkungen bedeuten. Maßnahmen zum Naturschutz und zur nachhaltigen Bewirtschaftung können zusätzliche Kosten verursachen und die Nutzungsmöglichkeiten einschränken.
2. **Bürokratie und Verwaltung:** Die Umsetzung und Kontrolle der im Waldgesetz festgelegten Regelungen erfordert hohen Verwaltungsaufwand. Die Folge sind bürokratische Hürden, was wiederum die beschlossenen Maßnahmen erschwert.

3. **Wirtschaftliche Interessen:** Das Waldgesetz kann wirtschaftliche Interessen, insbesondere der Holzindustrie, einschränken. Strenge Regeln zur Abholzung und Nutzung von Waldressourcen können der Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft schaden.
4. **Konflikte zwischen Naturschutz und Erholung:** Die Balance zwischen Naturschutz und Erholungsnutzung kann schwierig sein. Bestimmte Schutzmaßnahmen könnten die Zugänglichkeit und Nutzungsmöglichkeiten für die Bevölkerung einschränken

## **Reiter und Kutschfahrer**

Gemeinhin gilt aber, dass die Nutzung der Wege nur noch dort erlaubt ist, wo die Wege "geeignet" sind. Aktuell wird als geeignet definiert, als von normalen Autos zu befahren. Doch das wird in den Bundesländern unterschiedlich geregelt.

Es dürfen außerdem keine Schäden an Wegen und Bäumen entstehen. Die Länder haben das Recht, die Nutzung einzuschränken. Übrigens gelten die neuen Regelungen auch für Radfahrer, die sich ihrerseits gewehrt haben.

Die Erfahrungen zeigen, dass die Beschlüsse unterschiedlich streng umgesetzt werden.

In Hessen ist der Umgang mit Reitern und Fahrern zumeist moderat.

In NRW gelten leider besonders strenge Vorschriften. Hier gibt es immer wieder Berichte von Reitern, die sich erheblich eingeschränkt fühlen, weil Wege durch Wälder gesperrt werden.

Auch in Thüringen wird das Reiten im Wald wieder deutlich liberaler gehandhabt. Das war vor wenigen Jahren noch anders und macht deutlich, dass das Engagement der Reiter Früchte tragen kann.

In Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz scheinen die Bedingungen paradiesisch zu sein.

Auch in Schleswig-Holstein ist das Reiten im Forst nur auf ausgewiesenen Reitwegen erlaubt. Hier gibt es ein [Aktivenprogramm](#) in Zusammenarbeit mit den ETCD-Freizeitreitern. Auch in Sachsen ist das Reiten und Fahren nur auf ausgewiesenen Wegen gestattet.

# Was heißt das konkret für Sie vor Ort?

Wenn bei Ihnen plötzlich Reitverbotschilder aufgestellt werden, dann wird es ernst.

**Neues Reitverbotschild – Was jetzt?**

Leider passiert auch das: Wo Reiter und Fahrer jahrelang beliebte Waldwege nutzen konnten, steht plötzlich ein Reitverbotsschild.

### **Was tun?**

Die Frage erreicht uns immer mal wieder. Eine allgemeingültige Antwort gibt es aber nicht. Wichtig ist, schnell zu reagieren und bis dahin natürlich, das Verbot zu respektieren und nicht auf das Gewohnheitsrecht zu pochen.

### **Wen ansprechen?**

Sprechen Sie bitte unseren Landesverband an. Uwe Göbel ist als **Beauftragter Allgemeiner Pferdesport** der richtige Ansprechpartner. [uwe.goebel@etcd-dfzr.de](mailto:uwe.goebel@etcd-dfzr.de)

In den meisten Fällen sind vorangegangene Konflikte der Grund für die Sperrung. Und das können Einzelfälle sein.

**Carola (NRW) schreibt dazu:** *Bei uns gibt es einen praktischen Verbindungsweg zwischen einem Reitverein und zwei Pensionsbetreibern und den angrenzenden Wäldern. Die Alternative zu diesem 150 Meter langen und etwa 2 Meter breitem Fußweg (Asphalt in der Mitte und rechts und links etwa 50 cm Gras) ist eine stark befahrene Allee ohne Mittelstreifen mit Tempo 100 und mit Randstreifen von ca. 25cm mit einer Länge von ca. 2 km). Dort wird gerast, die Sicht ist dermaßen schlecht, dass sich dort auch Radler ihn meiden. Der Fußweg wird so gut wie gar nicht genutzt, weil es dort (Außenbereich) keine Fußgänger gibt.*

*Trotzdem wurde der Weg vor ca. 20 (!) Jahren mit einem Reitverbotsschild versehen, weil (so die Recherche) eine einzelne Reiterin diesen Weg regelmäßig als Galoppstrecke missbraucht hat und sich davon ein Anwohner gestört fühlte. Der berichtete aber auch, dass die Schäden durch die Pferdehufe massiv waren. Außerdem sei die Reiterin uneinsichtig gewesen.*

*Das Pferd lebt schon lange nicht mehr und die Verursacherin hat – so sagt man – schon ewig nichts mehr mit Pferden zu tun.*

*Aber im Umfeld werden weiterhin mittlerweile drei große Reitbetriebe daran gehindert, diesen Weg in die Wiesen und Wälder zu nutzen, der weiterhin für Fußgänger völlig unattraktiv ist. Das Reitverbotsschild wird als gegeben hingenommen. Man reitet in die entgegen gesetzter Richtung.*

**Das zeigt, dass es ausgesprochen sinnvoll ist, wenn Vorstände von Reitvereinen, aber auch Inhaber von Pensionsställen in Waldnähe, deren Attraktivität von der freien Nutzung von Waldwegen abhängt, einen guten Draht zu den Jagdpächtern und den behördlichen Vertretern suchen.**

Laden Sie die Jagdpächter ein, fragen Sie nach, wie die Stimmung ist und ob es Probleme gibt. Falls ja, ist es Zeit für einen runden Tisch, sofern ein rationaler Austausch möglich ist. Dabei muss das Ziel sein, die Interessen unter einen Hut zu bringen und allen klarzumachen, dass es nur gemeinsam geht.

### **Bei begründeten Beschwerden:**

Der Galopp quer durch den Wald, Reiten auf aufgeweichten Wegen, fehlende Rücksicht auf Fußgänger und laute Unterhaltungen in der Dämmerung in der Nähe von Hochsitzen, all das sind sichere Auslöser von Konflikten mit Waldbesitzern und Jägern.

### **Machen Sie Ihren Reitern klar, dass sie im Wald nur geduldet sind.**

Aber auch das gibt es: Jäger, die keine Reiter im Wald wollen, Spaziergänger, die sich selbst dann über Pferdeäpfel aufregen, wenn der Reiter sie an den Rand geschoben hat und Waldbesitzer, die seit Generationen mit den pferdehaltenden Betrieben im Clinch sind. Hier hilft vielleicht, die versöhnende Hand zu reichen oder sich einen Mediator zu suchen.

Das kann sich lohnen, wenn das lockende Ergebnis ist, dass man zu einer Einigung kommt.

## **Lehrgänge!**

Bitte gerne empfehlen, ausdrucken und am Schwarzen Brett aufhängen.

Gelehrt und geprüft wird das Führen einer Reitergruppe im Gelände und im Straßenverkehr. Auch die Belange des Umweltschutzes sind Teil der Ausbildung. Teilnahmevoraussetzung: Pferdeführerschein Reiten oder Reiterpass oder RA 5, Mitgliedschaft in einem Verein, polizeiliches Führungszeugnis. Mindestalter: 18 Jahre.

Zu den PSV- [Lehrgängen](#)

[Veranstaltungen für Freizeitreiter](#), Wanderreiter, Geländereiter und alle, die es werden wollen, inklusive Fallschule, gemeinsame Ausritte, Lehrwanderritte.

Aam 27. September 2024 ist das Wanderreitertreffen in Bad Hersfeld!

Am 7. November ist ein weiteres Wanderreitertreffen in Arendsee (Altmark) geplant.

[Kontakt](#)

### **Impressum**

Pferdesportverband Hessen

Wilhelmstraße 24

35683 Dillenburg

Telefon: 02771/8034-0

[info@psv-hessen.de](mailto:info@psv-hessen.de)